

Städtische (Untere) Denkmalbehörde

15.08.2011

Albersloher Weg 450, ehemalige Luftnachrichtenkaserne, heute York-Baracks der britischen Stationierungskräfte
Denkmalwert und Sachstand des Verfahrens zur Eintragung in die Denkmalliste

Die ehemalige Luftnachrichtenkaserne wurde 1935-37 am Stadtrand von Münster errichtet. Mit der Gruppierung der Gebäude, ihrem städtebaulichen Gesamtkonzept, den formalen und funktionalen Zusammenhängen ist sie ein zeittypisches Zeugnis des nationalsozialistischen Militärbaus.

Schon mit der Schnellerfassung möglicher Denkmäler Anfang der 1980er Jahre wurde das Gelände als Denkmal gem. § 2 Denkmalschutzgesetz erfasst. Diese Schnellerfassung erfolgte durch das Westfälische Amt für Denkmalpflege.

Die Kaserne ist Bundeseigentum bzw. heute Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Nutzer sind die britischen Stationierungskräfte. Bei allen Bundes- und Landesgebäuden in der Stadt Münster ist für die Durchführung von denkmalrechtlichen Verfahren – und somit auch für das Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste – die Bezirksregierung Münster zuständig (§21 DSchG NW). Die Stadt Münster, d. h. die städtische Denkmalbehörde, wird nachrichtlich an den Verfahren beteiligt.

Im Jahr 2003 erfolgte aufgrund von Erweiterungsplanungen der britischen Streitkräfte eine Überprüfung des Denkmalumfanges von Seiten des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege. Der Denkmalwert wurde bestätigt. Die Bezirksregierung hat zunächst von einer Eintragung abgesehen, um die britischen Stationierungskräfte in ihren Überlegungen und Planungen zur Standortsicherung und -erweiterung, die zum damaligen Zeitpunkt schon weit fortgeschritten waren, nicht einzuschränken. Alle Überlegungen der britischen Stationierungskräfte wurden und werden aber mit der Bezirksregierung als zuständige Denkmalbehörde abgestimmt.